



# Austrittsmeldung

Sozialversicherungs-Nr.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die ausgefüllte Austrittsmeldung spätestens 30 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der vorsorgestiftung vsao zuzustellen.

## Persönliche Angaben

Versicherungsende

infolge Austritt

infolge Pensionierung

Name

Vorname

Strasse | Nr.

PLZ | Ort

Zivilstand

Datum Heirat | Eingetragene Partnerschaft

Sprache

Nationalität

E-Mail [P]

Telefon-Nr. [P]

Ist die Person ganz oder teilweise arbeitsunfähig? Ja  Nein

Wenn ja, ab welchem Datum?

## Angaben zur aktuellen Anstellung

Firma-Nr.

Arbeitgeber

Wenn Austritt infolge Pensionierung: Bleibt der AHV-Jahresbruttolohn bis zur Pensionierung unverändert? Ja  Nein

## Freizügigkeitsleistung

1  Verbleib bei der vorsorgestiftung vsao. Bitte den neuen Arbeitgeber und das entsprechende Eintrittsdatum angeben.  
Dauert der Arbeitsunterbruch 2 Monate oder länger, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Unterbruchsversicherung [siehe Punkt 4].  
Neuer Arbeitgeber | Eintrittsdatum

2  Übertragung der Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers.  
Bitte den neuen Arbeitgeber und das entsprechende Eintrittsdatum angeben. [Einzahlungsschein beilegen]  
Neuer Arbeitgeber | Eintrittsdatum

3  Übertritt in die kantonale Pensionskasse des aktuellen Arbeitgebers.  
[Einzahlungsschein beilegen]

4  Die Risikoversicherung wird im Rahmen einer Unterbruchsversicherung auf eigene Rechnung weitergeführt.  
Die entsprechenden Unterlagen werden nach Eingang der Austrittsmeldung zugestellt.

5  Eröffnung eines beitragsfreien Alterssparkontos für maximal zwei Jahre bei der vorsorgestiftung vsao.  
Die/der Versicherte verzichtet auf jeglichen Versicherungsschutz [Art. 6.3, Stiftungsreglement].

6  Übertragung auf ein Freizügigkeitskonto/-police bei einer Schweizer Bank oder Versicherungsgesellschaft.  
Entsprechenden Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein beilegen.

7  Barauszahlung der Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung).  
Das entsprechende Gesuch wird nach Eingang der Austrittsmeldung zugestellt.

Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.  
Nur innerhalb eines Jahres nach Aufnahme möglich.

Austrittsleistung ist kleiner als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmenden.

Endgültiges Verlassen der Schweiz.



## Kontaktperson Arbeitgeber

## Unterschrift Arbeitnehmer/-geber

Dieses Formular muss zwingend durch den Arbeitgeber und Arbeitnehmenden unterzeichnet werden.  
Mit der Unterschrift bestätigen beide Parteien die Vollständig- und Richtigkeit der Angaben.